

nicht aber in allen denjenigen, auf deren Fassung die Empfänger irgend welchen Einfluss übten, unter welchen Urkunden der Verfasser 'kanzleiredigierte' und 'partei-gebogene' unterscheidet. Die unglücklichen Empfänger solcher kanzleiredigierten und parteigebogenen Urkunden aber waren ahnungslose Opfer einer heimlichen Tücke der Kanzlei. Diese vermied es nämlich mit bewusster Absicht, solche Urkunden mit allen Merkmalen der Echtheit zu versehen, um auf diese Weise nicht unbedingt zur Anerkennung ihrer Verbindlichkeit genötigt zu sein. Und in welchem Umfange wurde dieser Betrug verübt? Volle 1400 deutsche Urkunden hat Gutjahr auf ihr Formular hin untersucht, und nur 53 haben sich vor seinen kritischen Blicken als voll der Kanzlei angehörig erwiesen. Die übrigen 1347 sind somit absichtliche Fälschungen der Kanzlei. Also nur etwa 4 % der ausgestellten Urkunden waren mit der Absicht hergestellt, unbedingt gültige Zeugnisse zu schaffen; die übrigen 96 % waren von vornherein bestimmt, nach Bedarf abgeleugnet zu werden. Der Gedanke ist so absurd, dass man ihn nicht ernst nehmen kann. Dem Verfasser aber scheint nicht einmal die Verwerflichkeit und Lächerlichkeit des Treibens, welches er den von ihm so hoch gepriesenen Männern, dem 'klugen Kaiser', der doch darum wissen musste, seinem 'wackeren Kanzler' Johann von Neumarkt und dem gesamten Kanzleipersonal zumutet, zum Bewusstsein gekommen zu sein. Oder verzeiht er es ihnen wegen ihrer Verdienste um die Entwicklung der modernen hochdeutschen Schriftsprache, für welche alle Deutschen und zwar, wie G. betont, 'Fürsten und Volk' ihnen danken müssen? (S. 400). Kennzeichnend für die Methode des Verfassers ist, dass er es unternimmt, eine Zusammenstellung des Kanzleipersonals allein auf Grund der deutschen Urkunden zu geben. Es gab doch keine besondere Kanzlei für Urkunden deutscher Sprache! Natürlich ist diese nur nach einem Bruchteile aller Urkunden angefertigte Aufstellung überflüssig neben denjenigen, die Huber und besonders Lindner in seinem ausgezeichneten Buche über das Urkundenwesen Karls IV. darbieten. Dass aus dem sehr umfangreichen Material, welches seit dem Erscheinen jener älteren Listen zu Tage gefördert wurde, manche Ergänzungen derselben beigebracht werden konnten, ist natürlich. Wären solche Ergänzungen im Anschluss an Lindner hier zusammengestellt, so würde etwas nützliches geschehen sein, und der Verf. wäre vor den vielen Fehlern